

---

**12390/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 21.09.2022**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie  
betreffend **„Verbote, Sanktionen und Strafen bei falschem Energieverbrauch“**

Im Nachbarland Schweiz will der Bund hart gegen sogenannte „Energiesünder“ vorgehen: Gebäude, egal ob privat oder betrieblich genutzt, die mit Gas heizen, dürfen nur mehr einen bestimmten Energieverbrauch aufweisen (maximal 19 Grad heizen, etc.). Verstößt man während sogenannten Energieknappheiten oder „Mangellagen“ dagegen, drohen hohe Geldstrafen und sogar Gefängnis. So sieht es das „Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung“ vor, auf dass das Schweizer Wirtschaftsdepartement (WBF) in einem amtlichen Dokument explizit verweist.<sup>1</sup>

In Österreich bewegt man sich ebenfalls in diese Richtung. Ihr Ressort hat erst kürzlich verbindliche Regelungen geschaffen, mit denen die Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden mit 19 Grad Celsius limitiert wird. Auch ein Verbot von Werbebeleuchtung nach 22 Uhr wird angedacht. Zudem betonten Sie am 12.09.2022 am Rande einer Pressekonferenz zur Energiesparkampagne „Mission 11“ auf Journalisten-Nachfrage, dass kommende Verbote im Energiebereich nicht auszuschließen sind.

In Graz aktiviert wiederum Bürgermeisterin Elke Kahr (KPÖ) eine erste „Energie-Frühwarnstufe“. Insgesamt gibt es drei Stufen, Maßnahmen bei Stufen 2 und 3 sind allerdings nicht transparent und öffentlich gemacht. Nur diese Information ist dazu zu finden: *„Alarm- und Notfallstufe 2 und 3 stellen weitere Eskalationsstufen dar, die im Falle einer Verschlechterung der Energieversorgungsanlage aktiviert werden können.“*<sup>2</sup>

Auch in der Schweiz wurde zunächst versucht, die Bürger durch die Bewerbung freiwilliger Maßnahmen zum Energiesparen und sogenannten „Energiespartipps“ zu weniger Energieverbrauch zu drängen. Darauf folgen nun drakonische Zwangsmaßnahmen, die an ähnliche Sanktions- und Strafmechanismen aus den

---

<sup>1</sup> <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/308/de> ; <https://www.blick.ch/politik/gfroerlis-muessen-im-ernstfall-bibbern-heiz-suendern-droht-der-knast-id17851055.html>

<sup>2</sup> [https://www.graz.at/cms/beitrag/10397152/8114224/Graz\\_setzt\\_auf\\_effizienten\\_Umgang\\_mit.html](https://www.graz.at/cms/beitrag/10397152/8114224/Graz_setzt_auf_effizienten_Umgang_mit.html)

„Corona-Lockdowns“ sowie der Impfpflicht erinnern. Es ist daher zu befürchten, dass auch in Österreich in den kommenden Wochen und Monaten ähnlich drastische und freiheitseinschränkende Maßnahmen wie in der Schweiz eingeführt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie folgende

### Anfrage

1. Welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts geplant, sollte es in Österreich zu einer Energienotlage bzw. einer akuten Energieknappheit kommen?
  - a. Sind Höchstwerte beim Heizen von Gebäuden, egal ob privat oder betrieblich genutzt, geplant?
  - b. Sind Höchstwerte beim Aufheizen von Wasser, egal ob privat oder betrieblich genutzt, geplant?
  - c. Sind anderweitige Verbote im Energiebereich geplant?
  - d. Wer ist mit der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen betraut?
  - e. Wer und wie definiert sich allenfalls eine Energienotlage bzw. Energieknappheit?
2. Sind Verbote und Strafen bzw. Sanktionsmechanismen gegen Privathaushalte und/oder Betriebe geplant, wenn diese im Falle einer Energienotlage einen „falschen“ oder zu hohen Energieverbrauch aufweisen bzw. gibt es in Ihrem Ressort Überlegungen und/oder Planungen in diese Richtung?
  - a. Wenn ja, welche und für welchen Zeitraum?
  - b. Wenn ja, wie sieht die konkrete Umsetzung dieser aus?
  - c. Betreffen etwaige Planungen oder Vorhaben nur den Energiebereich „Gas“ oder auch andere?
  - d. Wer ist mit Planung und Ausarbeitung möglicher Sanktionsmechanismen und Strafen beauftragt?
  - e. Gibt es hier Abstimmungen mit anderen Ressorts?
3. Können Sie ausschließen, dass es in Zukunft zu Strafmaßnahmen und/oder Sanktionsmechanismen gegen Bürger und/oder Unternehmen im Zusammenhang mit ihrem persönlichen Energieverbrauch kommen wird?